

## **Beschluss:**

1. Der Bereitstellung eines Zuschussbudgets zur Deckung der Mehrbedarfe, die im Zuge der Anpassung der Ausbildungsvergütungen an die gesetzliche Mindestvergütung in den Einrichtungen der BBJH ab dem Haushaltsjahr 2025 entstehen, wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 62.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900132).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900132).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 187.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900132).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2028 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2028 bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900132).

6. Finanzierung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 62.500 Euro im Jahr 2025, um 125.000 Euro im Jahr 2026, um 187.500 Euro im Jahr 2027 und um 250.000 Euro ab dem Jahr 2028 (Produktauszahlungsbudget). Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.